Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 47. Nebra, Mittwoch, 10. Juni 1896. 9. Jahrgang.

Die elterliche Nutznießung im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Man rühmt dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch von juristischer Seite eine volkstümliche Sprache nach, welches Lob nicht bestritten werden soll. Trotzdem wird das Verständnis außerordentlich erschwert durch die tausendfachen Hinweise auf andere Paragraphen, die selbst wieder nachzuschlagende Hinweise auf anderes enthalten, wenn sie verstanden werden sollen. Es ist deshalb dankenswert, einzelne Materien zu besprechen, in welchen oft Rechtsunsicherheit herrscht, die durch die verschiedenartigen „Rechte" hervorgerufen werden, die heutzutage in Deutschland noch in Geltung sind.

So bringen beispielsweise die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die elterliche Nutznießung am Vermögen des Kindes unserm Rechtsgebiet wichtige Neuerungen. Vor allem hervorzuheben ist die Anordnung, daß die Nutznießung in der Regel bis zur Volljährigkeit des Kindes dauert, während nach unserm Recht die Nutznießung schon mit dem 18. Lebensjahr endigt. Mit Recht hat man von je her diese Bestimmung des französischen Rechts als wenig zuträglich für die elterliche Autorität hingestellt. Sie beruht wesentlich auf der Befürchtung, daß die Eltern aus Eigennutz die Selbständigkeit des Kindes oder ihre Einwilligung zu einer Eheschließung des letztern verweigern könnten, da nach dem Code civil die elterliche Nutznießung mit der Selbständigkeit oder der Verheiratung des Kindes wegfällt. Die Selbständigkeit hat der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt nicht aufgenommen; dagegen wird auch nach dem Entwurf die Nutznießung mit der Verheiratung des Kindes beendigt, es sei denn, daß die Heirat ohne die erforderliche elterliche Einwilligung geschlossen wird.

Trotzdem läßt der Entwurf die Nutznießung erst mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Kindes aufhören und dem wird man nur zustimmen können, denn die Nutznießung ist ein wesentlicher Teil der elterlichen Gewalt. Die aus einem Mißtrauen gegen die Uneigennützigkeit der Eltern entnommenen Bedenken sind bei weitem geringfügiger zu erachten, als die Notwendigkeit, daß die elterliche Gewalt regelmäßig in allen ihren Bestandteilen so lange unverändert bleibt, als das Kind minderjährig ist. Die Kommission des Reichstags hat nunmehr in diese Bestimmungen über die elterliche Nutznießung auf den Antrag des Herrn v. Stumm eine neue Vorschrift eingefügt, wonach der Vater im Falle seiner Wiederverheiratung den Nießbrauch an dem Vermögen des Kindes erster Ehe verlieren soll. Dieser Beschluß der Kommission enthält für sämtliche Rechtsgebiete des Reichs eine vollkommene Neuerung, nirgends gilt bisher eine ähnliche Bestimmung.

Es ist ja gewiß nicht zu leugnen, daß das Kind einer besonderen Fürsorge, bedarf, wenn der Vater eine neue Ehe eingehen will. Die Wiederverheiratung des Vaters bringt mehr oder weniger die Gefahr mit sich, daß die Vermögensverhältnisse des Kindes aus der früheren Ehe verdunkelt und ungünstig beeinflußt werden. Eine solche Verdunkelung muß ebenso vermieden werden, wie es angezeigt erscheint, etwanigen künftigen Streitigkeiten zwischen dem Vater und seinen Kindern vorzubeugen. Diesen Gesichtspunkten trägt jedoch der Entwurf bereits in vollem Umfange Rechnung. Denn der Vater ist verpflichtet, seine Absicht, sich wieder zu verheiraten, dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen, ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens einzureichen und, soweit in Ansehung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Auseinandersetzung herbeizuführen. Kommt der Vater diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist das Vormundschaftsgericht befugt, ihm die Vermögensverwaltung zu entziehen. Dabei liegt indessen gar kein Anlaß vor, dem Vater einen so wesentlichen Teil der elterlichen Gewalt zu entziehen, wie ihn die elterliche Nutznießung darstellt. Denn der Vater bleibt nach wie vor der Inhaber der elterlichen Gewalt und auch derjenige, der diese Gewalt in der That ausübt und dessen Stimme in der Regel die entscheidende ist. Eine Schmälerung der Autorität des Vaters gegenüber den aus erster Ehe stammenden Kindern, die eine Entziehung des Nutznießungsrechts notwendig zur Folge haben müßte, ist weder in den thatsächlichen Verhältnissen noch im geltenden Recht irgendwie begründet.

Wesentlich anders liegt die Sache hinsichtlich der Wiederverheiratung der Frau. Nach den bestehenden Rechten ist der Mutter nach dem Tode des Vaters ein Nutznießungsrecht am Vermögen der Kinder nur hier und da eingeräumt. In einigen deutschen Rechtsgebieten erlischt nun allerdings die elterliche Nutznießung der Mutter mit ihrer Wiederverheiratung. Während nach dem Code civil bei Eingehung einer neuen Ehe der Frau durch einen Beschluß des Familienrats die gesetzliche Vormundschaft belassen werden kann, verliert sie unweigerlich die Nutznießung am Vermögen des Kindes. Auf diesem Standpunkt steht auch der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Er enthält für große Strecken des Reichs den bedeutenden Fortschritt, daß der Frau nach dem Tode des Mannes die volle elterliche Gewalt und damit die Nutznießung am Vermögen des Kindes zugestanden wird. Diese elterliche Gewalt verliert die Frau jedoch, wenn sie in eine neue Ehe tritt. Eine solche verschiedene Behandlung des Vaters und der Mutter nach dem Entwurf rechtfertigt sich aber auch schon dadurch, daß die Mutter in ein größeres Abhängigkeitsverhältnis zu dem neuen Gatten tritt, als der Mann gegenüber einer neuen Gattin.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage entstand am Freitag bei der dritten Beratung des Börsengesetzes eine längere Generaldebatte, in der sich die Abgg. Gamp und Arnim (freikons.), Dr. Paasche (nat.-lib.) für den Gesetzentwurf, die Abgg. Frese (frs. Vgg.), Träger (frs. Vp.) und Singer (soz.) gegen denselben aussprachen. Der insbesondere vom Abg. Singer angegriffene Abg. v. Plötz wies besten Anschuldigungen zurück, indem er zugab, vor einigen Jahren einige kleine Getreidetermingeschäfte gemacht zu haben, aber nur um sich praktisch über das Wesen solcher Operationen zu unterrichten.

Am 6. d. wird die Generaldebatte zur dritten Beratung des Börsengesetzes fortgesetzt.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Die Gegner des Verbotes des Getreideterminhandels haben sich gestern widersprochen. Die Herren Frese und Träger sagten, daß die Landwirtschaft keinen Vorteil von dem Verbot des Terminhandels hätte, während der Abg. Singer eine Steigerung der Getreidepreise voraussagte. Ich bin der Ansicht, daß das Verbot des Terminhandels weder eine Verbilligung noch eine Verteuerung des Getreides herbeiführen würde. Herr Frese sagte, Yankees und die Holländer jubelten über das Verbot des Terminhandels in Deutschland. Davon lassen wir uns nicht beirren. In Rotterdam ist der Terminhandel gleich wieder abgeschafft worden. Redner befürwortet die von ihm eingebrachte Resolution, die Regierungen aufzufordern, sich mit andern Staaten behufs Abschaffung des Getreideterminhandels in Verbindung zu setzen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.): Wir verkennen keineswegs die große Bedeutung einer vor groben Ausschreitungen geschützten Börse in einem gesunden Volksstaate, aber die Börse soll der Diener, nicht der Herr der Produktion sein. Wir Antisemiten hätten das Gesetz gerne noch verschärft, und auch den Terminhandel in andern Waren verboten. Herr Singer sollte es doch mit Freuden begrüßen, daß nach Erlaß des Gesetzes die bösen Agrarier moralisch nicht mehr fehlen können, er ist aber gegen das Börsengesetz, weil er nicht will, daß die Börse, die mischende Kuh der Sozialdemokratie, geschädigt werde.

Abg. Singer (soz.): Ich muß es Herrn v. Liebermann überlassen, uns die gewohnten Motive für unsere Abstimmung unterzuschieben. Unsere Haltung zum Börsengesetz ist durchaus konsequent. Die öffentliche Meinung haben wir Sozialdemokraten nicht zu scheuen. Vergleichen Sie (zu den Antisemiten) doch die sittliche Qualität Ihrer Führer mit der der sozialdemokratischen Führer. Unter uns sitzen keine Zuchthäusler, wir haben keine Meineidigen unter uns und auch keine Leute in der Partei, die in der öffentlichen Meinung mit Recht verachtet sind.

Vizepräsident Schmidt: Ich bitte den Redner, sich in seinen Ausführungen bezüglich der Herren Antisemiten im Hause zu mäßigen.

Abg. Singer (fortfahrend): Weil ein nebensächlicher Punkt in meinen Angaben bezüglich des Abg. v. Plötz nicht richtig war, folgert er, daß meine ganzen Ausführungen unrichtig sind. Ich habe ihm nicht zum Vorwurf gemacht, daß er solche Geschäfte betreibt, sondern nur, daß er dieselben Geschäfte bei anderen verurteilt. Herr v. Plötz hat selbst zugegeben, daß er vor zwei Jahren Getreidetermingeschäfte gemacht hat. Damals war er aber schon Präsident des Bundes der Landwirte, und dieser nahm damals schon energisch gegen den Terminhandel Stellung. Niemand wird in der konservativen Presse mehr verleumdet als die sozialdemokratischen Arbeiterführer. Wir haben also keinen Grund, unsere Gegner zu schonen, die uns am liebsten mit Strick und Galgen bedrohen möchten.

Abg. Hahn (bei keiner Partei): Der Bund der Landwirte wendet sich nicht gegen den einzelnen, der einmal spekuliert, sondern gegen die Ausplünderung des Volkes durch die kapitalkräftigen Börsenkreise. Die wenigen Geschäfte, die Herr v. Plötz gemacht hat, berechtigen doch den Abg. Singer nicht zu solchem Vorwurf. Herr v. Plötz hat nichts gethan, was ihn zu seiner politischen Stellung in Gegensatz bringt. Ich begrüße das Börsengesetz, aber erst durch den Antrag Kanitz wird der Landwirtschaft dauernd geholfen.

Abg. Barth (fr. Vgg.): Der Vorredner will nicht diejenigen treffen, die Termingeschäfte machen sondern nur die, mit denen sie solche Geschäfte machen. Nach seinen Ausführungen erscheint Herr v. Plötz doch etwas zu naiv. Wir bekämpfen die Einengung des Verkehrs des großen Marktes, wie er durch das Termingeschäft bewirkt wird. Den Schaden hiervon trägt sowohl der Produzent als auch der Konsument, und nur die großen Getreidehändler sind damit einverstanden. Der Antrag Kanitz, der die Regierungen auffordert, mit anderen Staaten wegen Aufhebung des Terminhandels in Verbindung zu treten, wird hoffentlich keine Aussicht auf Annahme haben. Durch das Börsenregister wird der fundamentale Grundsatz der kaufmännischen Ehre verletzt.

Damit schließt die Generaldiskussion. — In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—37 debattelos angenommen. § 38 wird mit einer redaktionellen Aenderung der Agg. Graf Arnim u. Gen. angenommen.

§ 39 erhält auf Antrag Graf Arnim (freikons.) u. Gen. im zweiten Absatz folgende Fassung: „Die Zulassung von Anteilsscheinen oder staatlich nicht garantierten Obligationen ausländischer Erwerbsgesellschaften ist davon abhängig, daß die Emittenten sich auf die Dauer von fünf Jahren verpflichten, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung jährlich nach Feststellung derselben in einer oder mehreren von der Zulassungsstelle zu bestimmenden deutschen Zeitungen zu veröffentlichen."

Ohne Debatte werden die §§ 40—49 angenommen.

Die §§ 50 und folgende enthalten Bestimmungen über den Terminhandel, § 50 u. a. das in zweiter Lesung angenommene Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide- und Mühlenfabrikaten.

Abg. Graf Arnim (freikons.) begründet einen Antrag, dem § 50 einen Zusatz hinzuzufügen, wonach „Rechtsansprüche auch in Getreide und Mühlenfabrikate abgeschlossenen börsenmäßigen Termingeschäften auch dann unklagbar sind, wenn die betreffenden Geschäfte im Auslande abgeschlossen sind."

Reichsbankpräsident Dr. Koch spricht sich gegen den Antrag Arnim aus, da es sich nur darum handle, die Verhältnisse der deutschen Börsen zu regeln. Auch verwahrte er sich gegen den Vorwurf, daß er sich der Veröffentlichung der Verhandlungen der Börsenenquete-Kommission widersetzt hätte. Gegen Veröffentlichung eines objektiven Berichts habe er nichts einzuwenden gehabt.

Abg. Gamp (freikons.) ist der Ansicht, daß bei Geltung des Verbots des Terminhandels ein auswärtiges Urteil von unseren Gerichten nicht vollstreckt zu werden brauche.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall bestreitet dies, das Urteil müsse vollstreckt werden bezüglich der Staaten, mit denen die Gegenseitigkeit vereinbart sei.

Die Debatte wird geschlossen. § 50 wird unter Ablehnung des Antrages Arnim in der Fassung der zweiten Lesung mit dem Verbot des Getreideterminhandels angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest der Vorlage, sowie ein Antrag Gamp, wonach die Bestimmungen des Gesetzes am 1. Januar 1897, die über das Börsenregister aber schon am 1. November 1896 in Kraft treten.

Ohne Debatte werden die Resolutionen der Abgg. Graf Kanitz und Graf v. Arnim angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Handelsvertrages mit Japan.

Abg. Münch-Ferber (nat.-lib.) empfiehlt dessen Annahme, da wir keinen Anlaß hätten, Japan zu verweigern, was wir andern Ländern gewährt haben. Redner bedauert, daß der Vertrag keinen Schutz gegen den Boykott deutscher Firmen durch die japanischen Gilden enthalte.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall weist auf die Thatsache hin, daß Japan nunmehr als gleichberechtigter Faktor innerhalb der Nationen anerkannt sei, und daß wir mit dem Abschluß von Verträgen nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben dürften. Bezüglich der Gilden könne die japanische Regierung ebensowenig eingreifen, wie es die deutsche in einem ähnlichen Fall thun würde.

Damit schließt die erste Lesung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser stattete am Freitag der Jubiläums-Kunstausstellung und am folgenden Tage der Berliner Gewerbeausstellung längere Besuche ab.

* Die Reise des sächsischen Königspaares nach England, von der in der letzten Zeit mehrfach die Rede war mit dem Hinzufügen, daß der Besuch eines englischen Seebades von dem König und der Königin beabsichtigt sei, unterbleibt auf ärztliches Anraten. Das Befinden des Königs hat in den letzten Wochen mehrfach zu wünschen übrig gelassen.

* In deutsche Blätter ist eine Meldung des telegraphischen „Bür. Dalziel' übergegangen, die angeblich aus Schanghai über London die Alarmnachricht verbreitete, „der deutsche Instruktionsoffizier Krause wäre von der Hunaner Leibwache des Vizekönigs von Nanking, angeblich auf Anstiften hochgestellter Persönlichkeiten, ermordet." An amtlicher Stelle in Berlin ist von diesem Vorgange bisher nicht das mindeste bekannt, und da die Meldungen des „Bür. Dalziel' an notorischer Unzuverlässigkeit kranken, so wird auch wohl die erwähnte der Glaubwürdigkeit entbehren.

* Wie aus sicherer Quelle verlautet, lehnt die preuß. Regierung eine Neuregelung des Vereins- und Versammlungsrechts von Reichswegen ab und beharrt auf dem Standtpunkt, daß diese Materie den Einzelstaaten überlassen bleibt. Es sei sonach außer Zweifel, daß auch der Bundesrat seinen Beschluß in diesem Sinne fassen und den vom Reichstag in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf über ein neues Reichsvereinsgesetz mit großer Mehrheit ablehnen werde.

* An Beratungsmaterialien harren der Entschließung des Reichstags nach einer neuen Zusammenstellung des Büreaus gegenwärtig noch nicht weniger als 18 Vorlagen. Dazu kommen die Initiativanträge und die Petitionsberichte.

* Zum Verbot des Terminhandels hat Abg. Graf Arnim noch beantragt, folgendes zu § 50 zu bestimmen: Ebenso sind Rechtsansprüche aus in Getreide und Mühlenfabrikaten abgeschlossenen börsenmäßigen Termingeschäften auch dann unklagbar, wenn die betreffenden Geschäfte im Auslande abgeschlossen sind. Etwa schon Geleistetes kann zurückgefordert werden. Die Zwangsvollstreckung aus solchen Urteilen ausländischer Gerichte, welche durch dieses Gesetz verbotene Termingeschäfte betreffen, findet nicht statt.

* Gouverneur Major v. Wißmann weilt zur Zeit in Konstanz und gedenkt eine Schweizerreise zu machen, nach deren Beendigung er erst nach Berlin kommen wird. Sein Urlaub läuft, wie verlautet, bis Ende August, so daß Herr v. Wißmann vermutlich Ende September wieder auf seinem Posten sein wird.

Oesterreich-Ungarn.

* Als ein Notgesetz bezeichnete am Freitag der österreichische Finanzminister das Zuckersteuergesetz, das er einbrachte. Es solle auch nur ein Jahr gelten. Bis dahin würde man auf diplomatischem Wege die Abschaffung der Exportprämien vereinbaren.

Frankreich.

* Ein höherer Beamter aus dem Marineministerium, Fontin, wurde wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses in Untersuchung gezogen. Fontin, der durch Lockron in das Amt kam und mit diesem daraus schied, veröffentlichte einen Artikel, um nachzuweisen, daß die gegen Schiffspanzer angewandten französischen Geschosse ungenügend seien und mit den deutschen Marinegeschossen einen Vergleich nicht aushielten. Minister Besnard erblickte in dieser Kritik eine solche Inkorrektheit, daß auf seine Veranlassung Fontin gerichtlich verfolgt wird.

* Die Kommission zur Beratung der Vorlage, durch welche Madagaskar als französische Kolonie erklärt wird, hat die Vorlage einstimmig angenommen.

* In Nordwest-Afrika hat sich eine neue Kolonial-Katastrophe ereignet. Nach einer Meldung des „Reuterschen Büreaus' ist die auf dem Wege nach dem Niger begriffene französische Expedition unter dem Leutnant Salaga im Lande Borgu vollständig geschlagen worden. Drei Europäer und viele eingeborene Soldaten wurden durch vergiftete Pfeile getötet. Der Rest der Expedition kam am 12. Mai in Kiama an. Die Niger-Kompanie hat von Ghajibo aus Hilfe gesandt.

Spanien.

* Ministerpräsident Canovas del Castillo hat die Erklärung abgegeben, wenn General Weyler Verstärkungen verlangen sollte, würden solche sofort abgesandt werden. — Nach einer Depesche aus Havana sollen zwei weitere Abteilungen Filibustier auf Cuba gelandet sein.

Rußland.

* In Moskau ist dem chinesischen Vizekönig Li-Hung-Tschang der Alexander Newsky-Orden verliehen worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960610-17/fragment/page=0001

Dies sowie seine Anwesenheit überhaupt wird in London, wo man jetzt sehr nervös ist, mit großem Mißtrauen verfolgt. Man legt der Anwesenheit Li-Hung-Tschangs weitergehende Zwecke, als die bloße Vertretung Chinas bei den Krönungsfeierlichkeiten bei. Man meint, daß, sobald die Feierlichkeiten vorüber sein werden, diese Annahme durch Thatsachen ihre Bestätigung finden werde.

Balkanstaaten.

* Fürst Ferdinand von Bulgarien wird demnächst in England erwartet, um der Königin seinen amtlichen Besuch abzustatten.

* Die Königin Natalie von Serbien ist Donnerstag früh wieder einmal in Belgrad angelangt. Zum Empfange am Bahnhof waren der König, der französische und der österreichisch-ungarische Gesandte, die Minister, der Metropolit und andere Würdenträger, sowie eine Ehrenkompanie mit Musik erschienen. (In der nächsten Zeit wird dann wohl die Königin Natalie die Musik machen.)

* Die griechische Regierung beharrt bei ihrem abwartenden Verhalten der kretensischen Frage. Sie stellt sich trotz maßloser Angriffe fast sämtlichen griechischen Blättern äußerst kühl gegenüber, zu den Forderungen der in Athen und Piräus wohnenden Griechen aus Kreta. Die letzten bildeten ein eigenes Komitee, das mit dem Komitee der Aufständischen in Kreta direkte Beziehungen unterhält. Das Kriegsministerium verbot jedem Offizier und Unteroffizier die Teilnahme an Kreta betreffende Verhandlungen. In diplomatischen Verhandlungen entwickelt indes die Regierung eifrige Thätigkeit, woran der König besonders regen Anteil nimmt.

Afrika.

* Ueber den englisch-ägyptischen Kriegszug nach dem Sudan laufen in den letzten Tagen mancherlei widersprechende Angaben um. So viel sich ermitteln läßt, soll demnächst ein weiterer Vorstoß gemacht werden, um das Operationsfeld für den weiteren Eisenbahnbau zu sichern. Der eigentliche Anfang des Feldzuges wird gegenwärtig für die zweite Hälfte des August in Aussicht genommen, und im Gegensatz zu der ursprünglichen Annahme sollen nur ägyptische Truppen zur Verwendung kommen und der Kriegszug ein ägyptischer Kriegszug bleiben.

* Die Regierung des Oranje-Freistaats ist von der Transvaalregierung davon in Kenntnis gesetzt worden, daß England an der Grenze der afrikanischen Republik, unter Benutzung des Aufstandes der Matabele, so bedeutende Truppenmassen und Munition angehäuft habe, daß eine Ueberrumpelung durch die Engländer zu befürchten stehe. Unter diesen Umständen hoffe die Transvaalrepublik, daß die Schweizerrepublik im Falle neuen Einbruchs der Engländer wirksame Unterstützung leisten werde.

Asien.

* Der hawaische Senat und die Kammer haben Resolutionen angenommen, in welchen ausgesprochen wird, daß das Parlament und die Wähler für die Annexion durch die Ver. Staaten sind.

Der neue französische Botschafter in Berlin.

Die Ernennung des Marquis de Noailles zum französischen Botschafter in Berlin gibt einem diplomatischen Mitarbeiter des Pariser „Figaro" Anlaß, um in einem Artikel über den neuen Botschafter festzustellen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sich in den letzten Jahren in fühlbarer Weise gebessert haben. Früher, so heißt es in dem Artikel, hätten die beiden Regierungen miteinander lediglich über Grenzzwischenfälle und Spionagedinge verhandelt. In Fragen, die das europäische Gleichgewicht und die etwaige Rolle Frankreichs bei der Regelung solcher Fragen betrafen, habe ein Meinungsaustausch nur auf dem Umwege zwischen Petersburg oder London stattgefunden. Jetzt spreche Frankreich wieder mit Deutschland, und der Marquis de Noailles werde mit dem Berliner Kabinett so sprechen, wie es unter Regierungen üblich ist, die den Bedürfnissen des täglichen Lebens Rechnung tragen und vergangene Dinge, ohne sie zu vergessen, beiseite lassen, um gegenüber Dritten für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und des Völkerrechts nötigenfalls gemeinsam vorgehen zu können. Die Sendung des Marquis de Noailles werde also an erfreulichen Ergebnissen fruchtbar sein, und alle guten Bürger gäben ihm mit ihren Wünschen und Hoffnungen das Geleite.

Von Nah und Fern.

Aachen. Am 3. d. abends gegen 8 Uhr hat sich auf der Waldbahnstrecke der hiesigen elektrischen Kleinbahn wieder ein Unglücksfall ereignet. Einen bergab fahrenden Wagen wollte, als derselbe schon abgefahren war, noch eine Dame besteigen, der Kondukteur stellte daher den Strom ab und bremste. Die Bremse jedoch versagte und der Wagen raste bergab. Die Insassen gerieten in furchtbare Aufregung, und trotz aller Beruhigungsversuche sprangen die Töchter des Hoteliers Schütter von hier und drei Herren aus dem Wagen. Die jüngere Tochter erlitt außer sonstigen Verletzungen eine schwere Gehirnerschütterung, die übrigen Personen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

— Der älteste Bürger der Stadt, der 1794 geborene Rentner Heinrich Beus, wurde am 5. d. nachmittag zu Grabe getragen. Dem Verstorbenen war es vergönnt, seine Kindeskinder bis ins vierte Geschlecht zu sehen. Seine noch lebende Nachkommenschaft besteht aus 9 Kindern, 5 Schwiegerkindern, 73 Enkeln, 60 Urenkeln und 2 Ururenkeln.

Braunschweig. Der Portier Oehlmann, der im März vom Schwurgericht zum Tode verurteilt wurde, weil er im vorigen November in Ottbarungen seine Tante und deren Sohn ermordet und ihnen Wertpapiere im Betrage von 3600 Mk. entwendet hatte, wurde Freitag früh durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet; es war dies die 150. durch Reindel vollzogene Hinrichtung.

Bremen. Eine unerwartete Einnahme hatte der bremische Staat in diesen Tagen. Bei Verteilung der französischen Kriegsentschädigung von 5 Milliarden war ein Rest verblieben, der in diesen Tagen zur Auszahlung gelangte. Der auf Bremen entfallende Anteil, der bei der Generalkasse eingezahlt wurde, betrug 9 Pfennige, die ganze zur Verteilung bestimmte Summe ungefähr 55 Mk.

Darmstadt. Der wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftete Pater Imhof ist auf dem Transport nach Limburg flüchtig geworden.

Hagen i. W. Der hiesige Pulverfabrikant Wönthaus, welcher im vorigen Jahre von der Strafkammer in Elberfeld wegen fahrlässiger Tötung durch eine Pulverexplosion zu sechs Monat Gefängnis verurteilt worden war, ist jetzt zu vier Monat Festung begnadigt worden.

Holzminden. Ein niederträchtiges Verbrechen ist am Mittwoch auf der Landstraße zwischen Bevern und Arholzen verübt worden. Ein in Bevern bedienstieter Pole wurde, als er sich auf diesem Wege in der Nähe einer Waldung befand, plötzlich von Wegelagerern überfallen und so schrecklich zugerichtet, daß die Thäter wohl den Tod ihres Opfers voraussehen mußten. Denn sie schleppten den Aermsten, um einen Selbstmord zu fingieren, auf den Bahnkörper, legten ihn dort mit dem Kopfe auf das Geleise und machten sich sodann davon. Auf die Hilferufe des bedauernswerten Menschen, der sich nicht rühren konnte, kam ein in der Nähe wohnender Weichensteller herbei, der ihn dann mittels Wagens nach Bevern schaffte. Dort ist er aber an den erhaltenen Wunden gestorben. Die Thäter sind bereits als zwei Steinbrecher aus Arholzen ermittelt worden.

Mannheim. Einer jener nicht seltenen Nachcakte verlassener Mädchen spielte sich dieser Tage vor dem hiesigen Rathause ab. Ein Dr. B. aus der Pfalz sollte mit der Tochter eines hiesiges Fuhrherrn standesamtlich verbunden werden. Am Eingang zum Standesamt wurde das Paar von einem Mädchen empfangen, in dessen Begleitung sich zwei Kinder befanden. Die Kinder traten mit den Worten: „Wir gratulieren, Papa!" auf den Bräutigam zu und suchten sich an dessen Hosen anzuklammern, während die Mutter ihrem ehemaligen Geliebten einen Strauß „Vergißmeinnicht" ins Gesicht warf. Die Szene erregte einen verkehrsstörenden Auflauf. Wie die Bekannten des verlassenen Mädchens, einer Pfälzerin, erzählen, hat der junge Arzt auf dessen Kosten studiert. Die jetzige „Glückliche" ist durch diese ihr bekannte Thatsache nicht abgeschreckt worden, sich standesamtlich und kirchlich mit ihm zu verbinden.

Mainz. Am Mittwoch ist dem Gutsbesitzer Kammerherrn v. Jeeden im hiesigen Rochus-Hospital eine Gewehrkugel aus dem Rücken gezogen worden, die ihm am 29. Juni 1866 in der Schlacht bei Gitschin, die er als Leutnant mitgemacht hatte, in die Brust eingedrungen war. Ein Amateur-Photograph hat mit Hilfe der Röntgen-Strahlen den Sitz der Kugel, die sich auf ihrer Wanderung seit einigen Monaten sehr schmerzhaft bemerkbar gemacht hatte, festgestellt.

München. Um Beobachtung der „lebendig begrabenen" beiden Fakire in Budapest hatte sich die hiesige anthropologische Gesellschaft an Professor v. Török gewendet. Professor von Török hat nun der Gesellschaft mitgeteilt, daß die Produktion lediglich eine durch lange Uebung gewonnene Fähigkeit, die sich leicht in den hypnotischen Zustand zu versetzen und in demselben längere Zeit ohne üble Nachfolgen zu verharren beweist. Unempfindlichkeit und Schmerzlosigkeit sind natürlich dabei vorhanden, aber Atmung und Zirkulation sind in keinem Moment unterbrochen. Bei dem acht Tage „begrabenen" Bhimsen Pratav zeigten sich folgende Veränderungen; Körpertemperatur 37,6—36,4 Grad C., Puls 74—60, Atmung 18—10, Körpergewicht 64—58 Kilogramm. Einer streng wissenschaftlichen Kontrolle unterliegen die Produktionen nicht.

Potsdam. Die „Potsdamer Tante" oder die „Wandelnde Blume" hat dieser Tage das Zeitliche gesegnet und wurde mit großen Ehren bestattet. „Potsdams Tante", unter welchem Namen sie jeder Offizier, der je in Potsdam gedient hat, kannte, verkaufte seit 36 Jahren in sämtlichen Offizierkasinos Früchte und Blumensträuße und hatte dadurch auch eine ausgedehnte aristokratische Privatkundschaft. Sie wurde durch ihren Beruf mit dem Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich und dem jetzigen Kaiser bekannt, welche sie wiederholt ansprachen, wenn sie ihr auf der Straße begegneten. Frau Anna Schaffner, so hieß die Tante, ist einem Nervenleiden erlegen.

London. Eine dreifache Hinrichtung wird am 9. Juni in London stattfinden. Die drei Mörder Fowler, Wilson und Seaman werden von den Scharfrichtern Billington, Wilkinson und Wade durch den Strang vom Leben zum Tode befördert werden. Die Hinrichtung der Engelmacherin Dyer sollte an demselben Morgen stattfinden, aber die Behörden fürchteten, daß der Galgen vier Menschenkörper nicht tragen könne; deshalb wird die Dyer erst am 10. Juni aufgeknüpft werden.

— Die neue Jacht des Kaisers Wilhelm „Meteor" lief, wie aus Gravesend berichtet wird, am Donnerstag das erste Rennen und gewann leicht gegen die Jacht des Prinzen von Wales „Britannia" und die Jachten „Alisa" und „Satanita".

Löwen. Der Großindustrielle Linderings wurde an der Schwelle seines Hauses von einem Arbeiter namens Vanderhägen erdolcht. Das Opfer starb sofort nach der That, der Mörder wurde verhaftet. Er gibt Rache als Motiv seiner That an.

Madrid. „Weil er sich nicht mit Politik beschäftigte", sondern sich nur um sein Advokatengeschäft kümmerte, ist ein Madrider Anwalt von einem ihm befreundet gewesenen Millionär zum Universalerben gemacht worden. Die Erbschaft beträgt gegen zwei Millionen Mark.

Petersburg. In dem Orte Minsk hat der Krönungstag ebenfalls einen traurigen Abschluß gefunden. Im Gouvernementsgarten brach während des Volksfestes am Abend das Geländer einer Brücke über den Swisłotsch-Fluß ein. Infolge des großen Volksandranges stürzten eine Menge Menschen ins Wasser; viele von ihnen ertranken.

— In Nischny-Serginski, einem Hüttenwerk in der Nähe von Jekaterinenburg, hat sich eine entsetzliche Katastrophe ereignet. Die im Hochofen angesammelten Gase sprengten den Verschluß und die aus der Esse schlagende Lohe und das strömende Schmelzgut verbrannten neun Menschen und verstümmelten vier in fürchterlicher Weise.

New York. Ein gefährliches Abenteuer hatte der Häusermakler Charles Smith aus Brooklyn auf einer Radfahrt zu bestehen. Zwischen Bronxville und Wen Farms wurde er von einem Wegelagerer angefallen, der, auf der Höhe seiner Zeit stehend, ebenfalls hoch zu Rade war. Der Fremde verlangte von Smith Uhr und Geld, und als Smith floh, sandte ihm der Kerl eine Kugel aus einem Revolver nach. Da Smith kein Entkommen sah, verursachte er einen Zusammenstoß, wobei aber sein eigenes Rad in Stücke ging. Dann zog er eine Ammoniakspritze hervor, die er zur Abwehr gegen Hunde zu benutzen pflegte und gab dem Wegelagerer eine gehörige Ladung ins Gesicht, die diesen betäubte. Der Kerl sank zu Boden, wobei ihm der Revolver entfiel und sich entlud. Smith hob die Waffe auf, bestieg des Räubers Rad, nahm sein eigenes zerbrochenes ins Schlepptau und gelangte wohlbehalten damit nach Brooklyn zurück.

Gerichtshalle.

Oldenburg. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde am Mittwoch unter großem Andrange des Publikums ein sensationeller Fall verhandelt. Der oberste Beamte des oldenburgischen Forst- und Jagdwesens, Oberforstmeister Otto, eine bisher im ganzen Lande hochangesehene Persönlichkeit, war angeklagt, seit dem Jahre 1884 die Hof- und Staatskasse fortgesetzt betrogen zu haben, indem er für gemachte Dienstreisen, Beschtigungen 2c. sich aus beiden Kassen die Diäten und Reisegelder auszahlen ließ, desgleichen für vorgebliche Reisen, Auslagen 2c. Beträge von den Kassen erhob. Es wurden ihm im ganzen 157 Fälle zur Last gelegt. Die Verhandlung, die gegen sechs Stunden währte, ergab die Schuld des Angeklagten und er wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts in eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt und ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf sofortige Verhaftung wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Der Verurteilte, der nahezu 70 Jahre alt ist, war bei Vernehmung des Urteil vollständig gebrochen.

Mannheim. Mit einer eigentümlichen Bestechungsgeschichte hatte sich die hiesige Strafkammer zu beschäftigen. Der Schlosser Ludwig Mohninger aus Kleinrinderfeld war im Jahre 1892 vom 9. bayerischen Infanterie-Regiment in Würzburg mit dem Führungsattest „Sehr gut, jedoch leichtsinnig" entlassen worden. In der ersten Zeit hatte er sein Führungsattest nicht nötig, als er aber kürzlich Aussicht erhielt, bei den preußischen Staatsbahnen als Maschinenführer angestellt zu werden, stand ihm sein attestierter „Leichtsinn" im Wege. Er wandte sich nun brieflich an seinen ehemaligen Feldwebel Bück von der 4. Kompanie mit der Bitte um Aufschluß, ob es sich nicht machen lasse, daß er ein anderes Attest erhalte. Die Sache sei für ihn von großer Bedeutung, es komme ihm auf 100 Mark nicht an. Der Feldwebel übergab den Brief seiner vorgesetzten Behörde, die gegen den Schreiber des Briefes die Erhebung der Anklage veranlaßte. Auch mit einem persönlichen Aufsuchen des Hauptmanns der Kompanie erreichte Mohninger nichts. Dieser erklärte ihm, eine nachträgliche Abänderung des Attestes sei deshalb nicht angängig, weil die Führungsnote in die Stammrolle eingetragen sei. Die Verteidigung (Rechtsanwalt Dr. Köhler) machte im Termin geltend, daß es sich nur um eine Bitte um Rat gehandelt habe, den der Soldat in militärischen Dingen bekanntermaßen immer zunächst bei der „Mutter der Kompanie"

Nach zwanzig Jahren.

14. Erzählung von Ida Frick.

(Fortsetzung.)

„Ich hasse — ich verachte dich!" fuhr Bertha fort. „Wie konntest du zugeben, daß ich dir meine Liebe so rücksichtslos zeigte, deine Liebkosungen duldete? Schmach über dich und über mich! Ich verachte mich selbst dafür." Heftiges Schluchzen erschütterte ihren Körper, sie rang nach Fassung und wollte sich entfernen, ohne ihm noch einen Blick zu gönnen. Er eilte ihr nach, erhaschte ihre Hand und zog sie zu der Bank zurück.

„Nein, Bertha, so darfst du mich nicht verlassen, du mußt nun alles hören, was ich dir zu sagen habe; entschuldigt es mein Betragen auch nicht, so wirst du doch erkennen, daß ich dir meine Liebe nicht heuchelte, sondern daß ich dich wirklich liebte, noch liebe, mehr als mein Leben."

„Sage das nie wieder, das will und darf ich nicht hören, wir sind für ewig getrennt!"

„Getrennt! Ja, das weiß ich nur allzugut; aber, mein Liebling, du sollst mich nicht verachten, mich nicht für falsch und dir gegenüber ehrlos halten. Willst du nicht hören?"

„So sprechen — nein, bleiben Sie dort sitzen!" Sie wehrte ihn ab und zog sich ans andere Ende der Bank zurück.

„Als ich im Sommer auf Urlaub zum Vater kam, wollte ich nur eine kurze Zeit bei ihm bleiben, um dann eine Reise nach Paris zu machen. Von dem eigentümlichen Testament meines Onkels hast du gewiß gehört; auch, daß ich mich zur Zeit freiwillig mit Adele v. Hamm verlobt hatte?" Bertha nickte bejahend, sprechen konnte sie nicht. „Was du aber nicht weißt, ist, daß mir die aufgedrungene Braut vollständig gleichgültig, mein Herz ganz frei war und es mir durchaus kein Opfer erschien, mich dem Willen des Onkels zu fügen. Da traf ich dich — durch Zufall. Dein frisches, ungekünsteltes Wesen, deine Lieblichkeit zog mich an. Damals — verzeihe, wenn ich dir weh thue — war es wirklich Uebermut und der Gedanke, bald wieder fortzugehen, was mich veranlaßte, meinen Rang zu verleugnen, dir zu sagen, ich sei des Verwalters Sohn. Das aber glaube mir, eine Absicht, mit dir zu spielen, dich zu hintergehen, hatte ich nicht! Wir sahen uns öfter, du schlichst dich fest in mein Herz, nahmst so sehr alle meine Gedanken gefangen, daß ich die Abreise immer wieder verschob, dich täglich zu treffen suchte. Meinem gegebenen Worte wollte ich treu bleiben, wollte dir nie meine Liebe gestehen! Doch darin verrietet der Zufall meine Absicht. Erinnerst du dich der Stunde, in welcher mein Gefühl mich übermannte, ich dir sagte, daß es ohne dich für mich kein Glück mehr gäbe, wie selig ich war, das Geständnis deiner Gegenliebe zu erhalten? Mein Liebling weißt du es noch?

„Ja," kam es leise von Berthas Lippen. „Aber kommen Sie mir nicht näher, ich kann auch so alles hören!"

„Von dem Augenblick an hatte ich den festen Willen, mich aus meinen Banden zu lösen, koste es, was es wolle, und dich mir zu erringen. O, Bertha, mein Lieb, ahnst du denn nicht, wie sehr ich dich liebe?

„Weiter, meine Zeit verstreicht, kommen Sie zu Ende, sonst muß ich gehen."

„Wie grausam du bist! Es sei aber, ich verdiene es nicht besser. Als wir uns damals trennten, mein Urlaub abgelaufen war, verließ ich dich mit der Absicht, sofort mit dem Vater zu reden, die Verlobung zu lösen und dich für mich von deinen Eltern zu begehren. O, dieser Unglückstag! Nach Waldheim zurückgekehrt, hörte ich, Frau v. Hamm und Adele seien unerwartet angekommen. Zugleich bestand mein Vater darauf, daß der Hochzeitstag bestimmt werden sollte. Ich bekannte ihm meine Liebe zu dir und meinen Entschluß, dich zum Weibe zu nehmen. Es erfolgte eine sehr heftige Szene, welcher Adele, von uns ungesehen, zuhörte. Was dann weiter geschah, erlasse mir, dir zu sagen — ich versprach, es geheim zu halten — genug, der Hochzeitstag wurde festgesetzt und ich gelobte, dich mit meinem Willen nicht wiederzusehen, dir auch nicht zu schreiben. Ich hoffte, wenn du nichts mehr von mir hörtest, würdest du mich verachten und vergessen. Gestern kam ich hierher, die Damen abzuholen, um sofort bei der Rückkehr vor den Altar zu treten. Abermals hat der Zufall uns zusammengeführt; ich habe die Kraft nicht, dich zu lassen — ich kann mein Wort nicht halten."

„Und doch wirst du sie haben und deine Pflicht thun. Fräulein v. Hamm, welche dich liebt, ja fast vergöttert, weiß sie — —?"

„Alles! Nur deinen Namen habe ich verschwiegen."

„Und sie hält dich trotzdem bei deinem Worte fest? Unmöglich!"

„Doch! Daran machst du erkennen, welches Glück mich erwartet!"

Bertha war totenbleich; starr blickten ihre sonst so fröhlichen Augen; ein Zug fester Entschlossenheit lag um den weichen Mund, der schmerzlich zuckte. Sie stand langsam auf, trat vor Arthur hin, reichte ihm die Hand und sagte mit bebender Stimme: „Ich kann dir nicht zürnen, Arthur, so gerne ich es auch möchte. Ach, ich liebe dich ja so sehr, trotzdem mein Herz fast bricht. Laß uns scheiden und für ewig! Von nun an sind wir uns fremd, wo immer wir uns auch begegnen mögen. Trage dein Schicksal wie ein Mann und vergiß mich! Mir helfe Gott! Lebe wohl!" Schluchzend, schwankenden Schrittes, nahm sie den Weg abwärts. Einen Augenblick sah ihr Arthur verblüfft nach, war dann mit wenigen Schritten an ihrer Seite, umschlang sie, preßte sie heftig an sich und bedeckte ihren Mund, Hals und Stirne mit seinen Küssen. „Einmal noch muß ich dich in meinen Armen halten, mein Lieb! Mein Lieb, ich kann dich nicht lassen!" Mit einem Ruck entriß sie sich ihm; ihre Figur schien größer geworden, zürnend stand sie ihm gegenüber.

„Wie kannst du es wagen, mich anzufassen! Diese Beleidigung werde ich dir nie verzeihen. Fort Herr Graf! lassen Sie mich, wenn Sie nicht wollen, daß ich Sie wirklich verachte. Gehen Sie zu Ihrer Braut, ich habe nichts mehr mit Ihnen zu schaffen! Zurück! Dort kommen Leute, soll ich um Hilfe rufen?" Im nächsten Augenblick bog sie in einen Seitenpfad ein, der aufwärts führte und war bald seinen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960610-17/fragment/page=0002

suche. Auch kämen derartige Zeugnisabänderungen nicht selten vor. Er beantrage, einen jetzt in Konstanz lebenden früheren Feldwebel als Zeugen zu laden, der dies zu bestätigen in der Lage sei. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab und sprach den Angeklagten frei mit der Begründung, es habe nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß er den Feldwebel zu einer pflichtwidrigen Handlung habe verleiten wollen.

Aus der Woche.

Es „tagt" jetzt in Deutschland — an allen Ecken und Enden. Und was da tagt, sind die Kongresse und Generalversammlungen aller möglichen und unmöglichen Verbindungen. Besonders wichtig für Volkswohlfahrt und menschlichen Fortschritt sind die Kegler- und die Skatkongresse, von denen der erste nach Leipzig, der andere nach Erfurt einberufen ist. Natürlich bilden auch die beiden großen Ausstellungen in Berlin und Budapest wichtige Anziehungspunkte für derartige Versammlungen, aber die ersteren Veranstaltungen dieser Art kommen doch gegen den Skat- und Kegelsport nicht auf. Ebenso wichtig wie letztere ist auch ein anderes Ereignis der Woche, das für mindestens vierzehn Tage die englische Tagespresse in Anspruch nehmen wird. Man denke nur: Der englische Thronerbe, der Prinz von Wales, hat sein erstes Derby gewonnen; das will sagen, das ihm gehörige Rennpferd Persimmon ist beim Wettrennen in Epsom fast eine Viertelstunde eher durchs Ziel gegangen, als alle seine neun Mitbewerber. Das ist gewiß ein welterschütterndes, nationales Ereignis für England und auch für den prinzlichen Besitzer des braven Tieres, der dadurch den ausgesetzten Preis von 120 000 Mk. gewann. — Das andere große Ereignis der Woche, das sich bei Moskau in so schrecklicher Weise abspielte, mag an dieser Stelle gar nicht besprochen werden; es genügt der Hinweis, daß am Abend der Katastrophe der französische Botschafter dem Kaiserpaare einen „glänzenden Ball" gab. Dem heiligen Rußland gegenüber, das ihm den Sieg bei Sebastopol erlaubt hat, zeigt sich Frankreich triecherisch, Deutschland aber, das ihm ein Sedan beibrachte, kriegerisch. — Hat Deutschland in den Afrikanern Leist und Wehlan einige „Forsche" verloren, für die sich hoffentlich kein Ersatz findet, so hat es im Laufe der Woche, leider auch durch den Hintritt Gerhardt Rohlfs einen Forscher verloren, der wie Nachtigall nicht so leicht zu ersetzen ist. — Unsere Wochenchronik würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht notieren würden, daß Fritz Friedmann in das Berliner Untersuchungsgefängnis zu Moabit abgeliefert ist. Wir müssen es uns versagen, aus dem reichen Quell der Nachrichten über sein Eintreffen in Berlin zu schöpfen und davon den Lesern vorzusetzen. Den Berliner Zeitungen war es größtenteils der „interessante Mensch" und ein Blatt hat es für wichtig genug gehalten, die tiefsinnige Bemerkung eines Berliner Straßenjungen wiederzugeben, der beim Vorüberfahren des Verhafteten in geschlossener Droschke seinem gleichaltrigen Genossen zurief: „Das ist Friedmann." Die Adresse des geschiedenen Jungens haben wir trotz emsigen Forschens nicht zu ermitteln vermocht. — Auf dem Gebiet der hohen Politik bereitet sich eine ernsthafte Umgestaltung von Europa vor. Anfangs Herbst soll in Brüssel eine Versammlung der wichtigsten monarchischen Politiker Frankreichs stattfinden, die von der Exkaiserin Eugenie, dem jüngeren Herzog von Orleans und dem Prinzen Viktor Bonaparte zugleich einberufen werden soll, um einen „Bund zum Sturze der Republik" herbeizuführen. Das ist allerdings gleich etwas heftig und zugleich ungeschminkter Hochverrat, sintemalen die Republik in Frankreich seit einem Vierteljahrhundert verfassungsmäßige Staatsform ist und es mit der „Legitimität" der Orleanisten ebenso windig bestellt ist, wie mit der der Bonapartisten. Indessen ein jeder blamiert sich eben, so gut er kann! Drwd.

Andrees Polar-Expedition.

Die Vorbereitungen zu der Nordpol-Expedition im Luftballon sind nun in allen wesentlichen Teilen abgeschlossen, und die Expedition sollte am 7. Juni mit dem Schiffe „Virgo" von Gothenburg aus nach Spitzbergen übergeführt werden. Die Ankunft ist zum 18. oder 19. Juni zu erwarten, einen Monat später ist der Luftballon klar zur Abreise. Der von Lachambre in Paris angefertigte Ballon bildete in diesen Tagen die große Sehenswürdigkeit der französischen Hauptstadt. In der Galerie neben dem Zentraldom des Ausstellungspalastes auf dem Marsfelde reichte der Koloß in aufgeblasenem Zustande, obwohl er auf der Seite lag, bis zum Dache und ein neben ihm hängender gewöhnlicher Ballon für zwei Personen machte einen geradezu liliputanischen Eindruck. Dafür hat der Polarballon aber auch außer den drei Teilnehmern der Expedition ein gewaltiges Gewicht zu tragen, denn die Ausrüstung ist erstaunlich reichhaltig und die Schlepptaue wiegen allein 1000 Kilogramm. Der Ballon ist aus Tausenden von rechteckigen Stücken chinesischer Seide zusammengenäht und diese sind von solcher Dauerhaftigkeit, daß es unmöglich ist, mit Handkraft auch nur den kleinsten Riß hervorzubringen. Der Korb bildet eine geschlossene Kose, die mit kleinen Glasfenstern versehen und in der ein kleiner Teil als Schlafraum für zwei Personen eingerichtet ist. Einer der drei Teilnehmer muß stets Wache halten. Vor kurzem hat eine Probe mit dem vom Ingenieur Gk konstruierten Wasserstoff-Apparat stattgefunden, wobei der Apparat in derselben Weise arbeitete, wie er es auf Spitzbergen thun soll. Die Gasentwickelung dauerte ununterbrochen über zwei Stunden, wobei mit beiden Behältern durchschnittlich 67 Kubikmeter Gas in der Stunde gewonnen wurde, ein Ergebnis, das den Voranschlag um zehn Prozent übertrifft. Die Ballonhalle, die dem Ballon auf Spitzbergen während der Füllung und des Abwartens günstigen Windes zum Schutze dient, wurde jetzt bei Gothenburg im Bau vollendet. Diese riesige Halle gehört zu den eigentümlichsten Bauten, die aufgeführt wurden, und die Schwierigkeiten, die der Konstrukteur zu überwinden hatte, waren nicht gering. Das Gebäude mit einer Höhe von 20 Meter und einem Durchmesser von 24 Meter durfte an der inneren Wand nicht ein einziges Hindernis haben und das Dach mußte treitragend sein. Bei Eintritt günstigen Windes mußte die eine Hälfte der Halle in zwei Stunden entfernt werden können, während die andere Hälfte fest und sicher stehen muß. Ferner muß das Gebäude auf Spitzbergen auf einem Boden aufgestellt werden können, wo weder Sprengen noch Graben möglich ist und alle einzelnen Bestandteile müssen leicht zu verladen und dabei von solchem Material sein, daß sie im Wasser nicht untergehen, im Falle ein Stück beim Verladen ins Wasser fällt. Als Abgangsort des Luftballons ist nach der „Köln. Ztg." eine der norwegischen Inseln der Nordwestecke von Spitzbergen ausersehen. Sollte das Schiff Gifes halber nicht bis dahin vordringen können, ist die südlicher gelegene Amsterdam-Insel in Aussicht genommen. Da der Andreesschen Expedition gleichzeitig eine geologische, eine hydrographische und eine zoologische Expedition folgt, werden Andree und seine Begleiter im Verein mit jenen eine nutzbringende Thätigkeit auf Spitzbergen ausüben können, sofern der Ballon-Expedition schon auf Spitzbergen ein ernstlicher Unfall zustoßen sollte.

Die Höhe der leuchtenden Nachtwolken,

die sei dem Jahre 1884 so vieles Aufsehen erregten, besonders aus dem Grunde, weil ihre Entstehung mit der großen vulkanischen Katastrophe in der Sundastraße vom August 1883 in Verbindung gebracht wurde, ist in den letzten Jahren der Gegenstand fortgesetzter photographischer Beobachtungen gewesen, über deren Ergebnisse neulich Jesse in den „Astronomischen Nachrichten" einen vorläufigen Bericht gegeben hat. Man wußte zwar schon bisher, daß diese Wolken in weit höheren Räumen des Luftkreises sich befinden müßten, als alle übrigen Wolken, da sie den Schein der untergegangenen Sonne wiederspiegelten, nachdem die eigentliche Dämmerung längst vorüber. Es handelte sich aber darum, ihre Höhe möglichst genau festzustellen, zu welchem Zwecke die photogrammetrische Beobachtung die besten Mittel bot. Dazu sind gleichzeitige photographische Aufnahmen des Gegenstandes von zwei Orten aus, deren Entfernung von einander bekannt ist und nicht zu groß gewählt werden darf, notwendig. So wurden nach der „Deutsch. Ztg." folgende Punkte für diese Arbeit ausgewählt: die Sternwarte Urania-Berlin, Steglitz, Nauen und Rathenow. In dem Zeitraum von 1881 bis 1891 wurden 24 photographische Aufnahmen einer leuchtenden Nachtwolke auf je zwei der genannten Stationen gleichzeitig ausgeführt. Als größte Höhe der Wolken wurden 88,53 Kilometer gemessen, als geringste Höhe 80,27, als Mittel sämtlicher Messungen ergibt sich die Höhe von 82,08 Kilometer — die Höhenzahlen schwanken also verhältnismäßig wenig. Die Uebereinstimmung derselben würde vielleicht noch größer sein, wenn die photographischen Aufnahmen an beiden Orten genau gleichzeitig vorgenommen werden könnten; Zeit-Unterschiede von 1 bis 2 Sekunden in den entsprechenden Aufnahmen veranlassen schon einen ziemlich erheblichen Fehler, weil die leuchtenden Wolken eine bedeutende Geschwindigkeit besitzen und daher selbst bei geringer Zeitverschiebung nicht mehr auf beiden Platten dieselbe Lage besitzen. Die meisten Beobachtungen geschahen vor Mitternacht; es wäre daher möglich, wenngleich nicht wahrscheinlich, daß nach Mitternacht die leuchtenden Wolken einen größeren Wechsel in der Höhe zeigten. Von besonderem Interesse wäre die Beantwortung der Frage, ob die Höhe der leuchtenden Wolken seit den ersten Jahren ihres Erscheinens dieselbe geblieben ist. Jesse glaubt, daß diese Frage jetzt mit Bejahung beantwortet werden kann. Von den Jahren 1885—1887 liegen 35 Höhenmessungen vor, die zu einem Teil von Jesse in Steglitz, zum andern von Mr. Backhaus in Sunderland (England) und in Kissingen herrühren; die Verschiedenheit der geographischen Breite dieser Punkte kann die Vergleichbarkeit der Beobachtungen nicht wesentlich beeinträchtigen. Aus einem Vergleich ihrer Ergebnisse mit denen der photographischen Aufnahme vom 2. Juli 1889, an welchem Tage die Erscheinung der leuchtenden Wolken eine Helligkeit erreichte, wie danach zu keiner Zeit mehr.

Zum Geschäftsverkehr.

Wie man sich Kundschaft erwirbt und erhält, das wird in sehr verständigen Worten von der „Allg. Handw.-Ztg." wie folgt besprochen: „Gewiß sind die Zeitverhältnisse für jedes gewerbliche Unternehmen sehr ungünstig, und die Hoffnung vieler, schnell zu einem Vermögen zu gelangen, ist meistens eine trügerische, aber zu einem auskömmlichen und ordentlichen Auskommen werden und können es alle diejenigen bringen, die sich durch ehrliches Gebaren, durch gefälliges Benehmen ihren Kunden gegenüber auszeichnen, die es sich zur strengen Pflicht machen, jede übernommene Arbeit zur versprochenen Stunde auszuführen oder abzuliefern, also Pünktlichkeit, weil die Kundschaft sich lieber gleich von Anfang an mit einem längeren Termin befreundet, als zwei- oder dreimal vergebens zu kommen. Ein weiterer Punkt von größter Wichtigkeit ist eine genaue Berechnung der übernommenen Arbeit. Nicht den billigsten Preis zu machen ist vorteilhaft, sondern einen solchen, der eine gute Arbeit, wie man zu sagen pflegt, mit einem bürgerlichen Nutzen möglich macht. Nicht überbieten, nicht schleudern, sondern eine richtige Berechnung mit einem anständigen, aber nicht übermäßigen Gewinn, aber diesen Preis dann auch festhalten und bei der Ablieferung nicht überschreiten; denn das verletzt am allermeisten. Nur einem Geschäftsmanne, der nach diesen Grundsätzen verfährt, kann es bei Fleiß und Ausdauer auch in der gegenwärtigen Zeit an Erfolg nicht fehlen; er wird niemals Mangel an Arbeit haben." — In diesen Worten liegt viel Wahrheit, wenn man auch zugeben muß, daß die Beachtung dieser Ratschläge allein noch lange kein Prosperieren eines Geschäftes garantiert. Wie oft muß der fleißige, gewissenhafte Geschäftsmann zusehen, wie ihm gewissenlose Konkurrenten vorgezogen werden, nur weil sie zu kriechen und die Hintertreppe zu benutzen verstehen.

Der Goldregen blüht.

Also, ihr Eltern, habt acht auf eure im Garten spielenden Kinder, die die leuchtend gelben Blütentrauben, mit denen der Strauch übersäet ist, so gern abpflücken. Die Kleineren aber vermeinen, das hübsche Zeug sei etwas zum Essen und stecken es in den Mund. Dann werden die Kleinen nach kurzer Zeit heimgebracht, sind krank, und niemand weiß, wie die Krankheit entstanden ist. Dem in seiner Schönheit prangenden Goldregen wird niemand die Schuld geben, und dennoch trägt er sie, denn die ganze Pflanze ist sehr giftig. Es muß vor ihr um so mehr gewarnt werden, als sie bald, nachdem die Blumen geschwunden sind, sich, wie alle Schmetterlingsblüter, mit einer Menge von grünen Schoten bedeckt, die den Kindern erst recht verführerisch zuwinken.

Ein anderer Giftbaum, der bald zu blühen beginnen wird, und dem man seine Gefährlichkeit auch nicht ansieht, ist unser allbeliebter Oleander. Er gehört nämlich, wie unser Immergrün (Vinca minor) der Familie der Apocynaceen an, deren eine, Strychnos nux vomica das furchtbare Strychnin liefert. In Italien und Griechenland, wo der Oleander, wie bei uns die Weiden, an jedem Wässerchen steht, kommt es oft vor, daß hungrige Tiere, Ziegen und Esel, sich an Oleanderblättern zu Tode fressen.

Und nun noch eine Blume, die uns allen lieb und wert ist, und der wir dennoch ein Warnungstäfelchen anhängen müssen: das Maiglöckchen. Wer hätte das gedacht! Aber doch ist's so, auch das Maiglöckchen ist eine gefährliche Giftpflanze, die in allen Teilen ein böses Herzgift, das Convallarin, enthält. Es verrät sich glücklicherweise durch den bitteren Geschmack und warnt so vor sich selbst. Aber da wir das liebe Blümchen doch nur um der Schönheit und um seines Duftes willen so gern haben und doch niemand daran denkt, es zum Beispiel mit Waldmeisterlein in eine Bowle zu legen, so hat es beim Maiglöckchen keine weitere Gefahr, — aber was wahr ist, muß wahr bleiben, es ist doch eine Giftpflanze. (B. T.)

Buntes Allerlei.

Gegen den Mädchenhandel scheint folgende nachahmenswerte Einrichtung wirken zu sollen, welche die Verwaltung der schweizerischen Nordostbahn neuerdings getroffen hat. In den Wagen der Züge sind nämlich Plakate angebracht, deren Inhalt den Schutz alleinreisender junger Mädchen betrifft. Es heißt darin wörtlich: „Junge Mädchen, die allein reisen, werden ernstlich davor gewarnt, sich unterwegs oder auf den Stationen von Unbekannten beraten zu lassen oder Adressen zu benutzen, die ihnen von solchen angeboten werden. Sehr oft stehen die Unbekannten im Dienste Uebelgesinnter, welche Mädchen anzulocken und zu verderben suchen. Mädchen, die fremd in einem der unterzeichneten Bahnhöfe ankommen, ohne von Freunden dort erwartet zu werden, sollen sofort eine der hiernunter bezeichneten Adressen benutzen, wo sie Rat und Hilfe finden können." Es folgt nun die Aufführung von Adressen, unter denen die nachstehenden Länder vertreten sind: Schweiz, Belgien, Deutschland, Frankreich, England, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Blutflecken aus Fußböden zu entfernen. Man mischt zu 400 Gramm Wasser 100 Gramm Schwefelsäure und scheuert damit den Blutfleck so lange, bis derselbe verschwunden ist. Hierauf wird mit reinem Wasser, nicht mit Seifenwasser, nachgescheuert und, wenn Säure in das Holz eingedrungen sein sollte, reibt man mit etwas Lauge oder Asche dieselbe fort. Würde man zum Nachscheuern Seifenwasser anwenden, so würde ein Fettfleck entstehen.

Ein guter Patient. Arzt: „. . . Sie müssen solider leben! In Ihrem vorgeschrittenen Alter soll man sich Wein, Weib und Gesang abgewöhnen!" — Patient: „Wissen S' was, Herr Doktor, da werd' ich mir vorläufig den Gesang abgewöhnen!"

DRUCK: H. ARENDT, BERLIN

Blicken entschwunden. Eine Zeitlang gab ihr die Entrüstung die Kraft, aufrecht und stolz weiter zu gehen, als sie sich aber vor seinen Blicken geschützt wußte, wurde ihr Gang schleppend, wankend. Sie ließ sich auf eine Bank fallen und rang verzweiflungsvoll die Hände. — Zürnte sie ihm? Nein; daß er sie getäuscht, vergab sie, sie hatte aber den Glauben an ihr Ideal verloren. Arthur, ihr Geliebter, ihr Held, war falsch, falsch! Und sie, sie hatte ihn geküßt, hatte ihm ihre Liebe in tausend Worten und Handlungen ausgedrückt, während sie kein Recht dazu hatte. Er hatte ihr nicht gewehrt, ihr nicht sofort gesagt, daß er einer andern gehöre! O, die Schande, die Schmach! Diese andere ja, wie sie diese Puppe haßte! „Armer Arthur! Glücklich wirst du nicht mit ihr, deine Strafe bleibt nicht aus! — Und ich kann ihn nicht hassen, ich liebe ihn trotz allem!"

Lange, lange saß sie da, sie merkte nicht, daß die Sonne höher stieg, daß es glühend heiß wurde, sah nicht, wie einzelne Vorübergehende sie erstaunt ansahen. Sie hatte nur den einen Wunsch, tot zu sein; ohne den Geliebten glaubte sie das lange, lange Leben nicht ertragen zu können. „Bertha, endlich finde ich dich! Mein liebes Kind, wir suchen dich schon seit längerer Zeit, warum kamst du nicht nach Hause?" Onkel Rudolf stand vor ihr; er sah aufgeregt, erhitzt vom raschen Gehen aus. „Mein Gott, Kind was ist dir geschehen? Komm, Papa ängstigt sich so sehr um dich."

Bertha wollte sich wortlos erheben, schwankte aber und wäre wohl ohne Rudolf zu Boden gestürzt. Vorsichtig ließ er sie auf die Bank nieder, setzte sich neben sie und schlang den Arm um sie. Sie barg ihren Kopf an seiner Schulter und schluchzte laut. Er ließ sie gewähren, und als sich der Sturm endlich legte und sie ruhiger wurde, bat er sie, ihm zu vertrauen, ihm zu sagen, was sie quäle, was ihr geschehen sei. „Du hast mir erst vor kurzem versprochen, mich als deinen Freund zu betrachten, willst du mir nun vertrauen? Der Vater ist krank, die Mutter fern, laß mich deinen Kummer teilen!"

„Onkel, lieber, guter Onkel, o, wüßtest du alles, du würdest mir zürnen; ach, ich kann es dir nicht sagen und doch bricht mir das Herz, wenn ich mich gegen niemand aussprechen kann." Aufs neue brach sie in Thränen aus.

„Sieh, Kind, lege deinen Kopf hierher, du brauchst mich gar nicht anzusehen. So, nun erleichtere dein Herz, teile mir deinen Kummer mit. Vielleicht kann ich ihn lindern.

„Nein, o nein, das kann niemand; ich bin entsetzlich unglücklich! Versprich mir, mich nicht zu tadeln, aber auch „Ihm" nicht zu zürnen — willst du?"

„So, so," dachte Rudolf, „also ein „Er" ist die Ursache des Kummers. Das ist mir unangenehm und schmerzt — doch, wenn sie mir vertraut, so ist schon etwas gewonnen!" — Laut sagte er: „Gewiß nicht — ich enthalte mich aller Bemerkungen, du sollst dein Herz erleichtern, mich teilnehmen lassen an dem, was dich schmerzt. Fange an, Kind, damit wir bald zu Ende kommen!"

Leise, oft stockend und durch Thränen unterbrochen, oft hocherrötend und dann wieder totenbleich werdend, teilte ihm Bertha die Geschichte ihrer Liebe mit. Nichts verheimlichte sie — war doch ihrer offenen Natur das Geheimnis schon lange eine Last gewesen — doch fand sie Mittel und Wege, den Geliebten so viel als möglich zu entschuldigen. Rudolf hatte Mühe, still zuzuhören, den Grafen nicht bei dem Namen zu nennen, den er verdiente. Schmerzlich zuckte sein Herz bei dem Gedanken, das Mädchen, das er im Arme hielt, für das sein Herz warm und treu schlug, und das er so gerne für sich errungen hätte, habe sein Herz einem andern geschenkt, und dieser andere sei ein Unwürdiger. Gewöhnt aber, sich in allen Lagen des Lebens zu beherrschen, that er dies auch jetzt, suchte Bertha zu trösten und zu ermutigen. Er machte ihr auf ihre Pflicht dem kranken Vater gegenüber aufmerksam und bat sie, für ihn ihre Gesundheit und ihre Heiterkeit zu bewahren. Er betonte, daß sie ganz recht gehandelt, indem sie sich von dem Grafen für immer getrennt habe, und daß sie suchen müsse ihn zu vergessen. „Du mußt auch dem Grafen gegenüber dich stark zeigen und ihm seine Pflicht zu erleichtern suchen, indem du deinen Schmerz unterdrückst. Lasse ihn nicht noch unglücklicher werden, als er sich bereits fühlt, indem du ihm zeigst, er habe auch dein Glück zerstört; du bist so jung noch, hast so wenig von der Welt gesehen, — mit der Zeit wirst du auch wieder heiter und ruhig werden und später einen andern Mann glücklich machen."

Schüttelte sie auch über die letzten Worte den Kopf, so erwiderte sie doch nichts; es hatte ihr so wohl gethan, einem teilnehmenden Herzen ihren Kummer mitteilen zu können.

Nun sagte er ihr auch, weshalb er sie aufgesucht habe, und bat sie, sobald sie fähig dazu sei, mit ihm nach Hause zu gehen.

„Als der Vater aufwachte, fühlte er sich weniger gut; bald nachher kam einer seiner gewöhnlichen Anfälle. Derselbe war gegen sonst sehr heftig, obgleich nicht so lange anhaltend, hat aber den Vater so erschöpft und erregt, daß Dr. Zimmer, der gleich zur Hand war und das Nötigste anordnete, ängstlich zu sein schien und ihm ein Opiat gab, um ihm Ruhe zu geben. Da ich dadurch entbehrlich war, ging ich dich zu holen; — ich meine, es sei besser, du bist jetzt bei dem Vater."

Bertha sprang sofort auf.

„Schnell, Onkel, laß uns eilen. Der arme, liebe Papa! Daß ich auch gerade weg sein mußte. Komm! O mein Gott!" Es klang wie der Schrei eines verwundeten, verzweiflungsvollen Herzens, obgleich ihr Gesicht ruhig und ernst, aber totenbleich war.

„Mut, mein Kind, es wird auch wieder besser, sowohl in deinem Herzen, als auch bei Papa. Jetzt aber muß Papa wieder die Hauptperson sein."

„Du hast recht, Onkel, wie immer! Hier meine Hand, ich will nicht wieder so egoistisch sein und nur an mich denken. Eilen wir!"

Bertha flog mehr als sie ging den Berg herab, so daß Rudolf ihr kaum folgen konnte. Eine unerklärliche Angst trieb sie vorwärts. Immer zwei Stufen zugleich nehmend, stürmte sie die Vortreppe zum „Goethe" hinauf und lief fast dem jungen Aller's, der eilig aus dem Hause treten wollte, in die Arme.

3 14 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960610-17/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra, 8. Juni. Die am Sonnabend nachmittag über unsere Gegend ziehenden Gewitter brachten gewaltige Regenmassen, durch welche verschiedentlich die Aecker zerrissen, die Rübenfelder verschlämmt und auf Kartoffelfeldern die Kartoffeln herausgespült und fortgeführt worden sind. Nach vorliegenden Berichten hat das Wetter anderwärts noch viel schlimmer gehaust:

In Mücheln rissen die Fluten der angeschwollenen Geisel zehn Gebäude ein und richteten sonst vielen Schaden an; eine Frau geriet in Gefahr zu ertrinken, wurde aber gerettet, während ihr kleines Kind im Wasser umkam. Das Bett der Geisel ist in der Nähe der Schule vollständig mit Sand und Schlamm gefüllt. Die Straßen in der unteren Hälfte der Stadt sind für Fuhrwerk gänzlich unpassirbar und gesperrt, da dieselben teilweise in ihrer ganzen Breite und bis einen Meter tief ausgerissen worden sind und die Steine haufenweise umher liegen. Schweine, Ziegen und Federvieh mußte vielfach in die oberen Etagen oder Hausböden untergebracht werden. Viele Wohnungen standen in halber Höhe unter Wasser und fingen die Möbel darin an zu schwimmen. Auch viele Keller sind vollständig mit Wasser und Schlamm gefüllt und ist die Feuerwehr bis Sonntag in reger Thätigkeit geblieben.

In Oechlitz setzte ein Blitzstrahl die Scheune und Stallung des Ortsrichter Schunke in Flammen und tötete drei Schafe. Ferner schlug der Blitz noch in die Kirche und Rost'sche Scheune ein.

In Balgstädt trat schon um 3 Uhr der Haselbach aus seinen Ufern und in Zeit von zehn Minuten standen 50—60 Scheunen und Häuser unter Wasser, das teilweise bis an die Unterfenster reichte, ja da hineinströmte; einzelne Häuser und Scheunen brachen zusammen, Menschen und Vieh schwebten in Lebensgefahr, vor der man das Vieh auf die Böden rettete, und Acker- und Wirtschaftsgeräte schwamm der Unstrut zu; in dieser lag beim Bahnhofe ein großer Kahn, dessen Bemannung vieles rettete. Das Weinen und Jammergeschrei der Weiber und Kinder erklang weithin, während die schwarzen Gewitterwolken die Luft verfinsterten. Großen Schaden erlitten auch die zum Sonntags-Ablaßfeste sich rüstenden fremden Handelsleute denen die Buden umgeworfen, die Waren fortgespült wurden; von einem noch nicht fertig aufgestellten Karussel wurden sämtliche Holzstücke, wie Pferde, Kutschen fortgeschwemmt und der Unstrut zugeführt; selbst der große dazu gehörige Wagen, in den sich der Besitzer mit seiner Familie befand, wurde eine Strecke weit fortgerissen. Die Holzpferde wurden erst in Weißenfels aus der Saale gefischt. Auch der Bahndamm war unterspült worden und mußte der Zug eine Stunde auf freier Strecke liegen, bis der Schaden einigermaßen ausgebessert.

In Saubach, wo schon am Donnerstag der Hagel manchen Schaden gethan hatte, wurden am Sonnabend die Bewohner zwischen 3 und 4 Uhr durch furchtbare Blitz- und Donnerschläge geängstigt, besonders aber durch die gewaltigen Regenmassen geschädigt, die die Aecker zerrissen und die gute Erde fortschlämmten. Die Getreidefelder liegen da wie gewalzt, die Rübenfelder sind verschlämmt und auf vielen Kartoffelfeldern sind die Kartoffeln herausgespült und fortgeführt worden. Ungeheure Wassermassen brachten der Mord- und Schindgraben, welche die Chaussee vollständig unter Wasser setzten. Der breite und tiefe Graben in der Borngasse vermochte das wilde Wasser nicht mehr zu fassen, es suchte sich einen Weg zu bahnen durch die Kirchkasse, den Pfarr- und Schulgarten. In wenig Augenblicken glich die Dorfstraße und der große Pfarrhof einem See. Gleichzeitig füllten sich die Wirtschaftsgebäude und Keller des Landwirts G. Schäfer, sowie der Pfarre und Schule mit Wasser. Erst gegen 1/2 6 Uhr abends hörte das Donnerrollen auf. Bis dahin hatte das Gewitter den ganzen Nord-, Süd- und Westhimmel eingenommen.

In Städten bei Freyburg goß von 3 bis 4 Uhr der Regen in Strömen; fußhoch schoß das Wasser in der ganzen Breite der Dorfstraße. Der Steingraben glich einem Strome, zehn Meter breit wälzten sich die Fluten dahin, Bäume und Steine mit sich fortreißend. Die neuerbaute Chaussee ist ruiniert; zum Teil ist das Erdreich fortgeschwemmt, an andern Stellen ist es fußhoch wieder aufgesetzt. Auch auf den Aeckern sieht es stellenweise wüste aus. Wie gewalzt liegt das Getreide, und von den Kartoffeln sind mehr außer als in der Erde.

In Querfurt schlug der Blitz in das Bahnhofsgebäude, wobei er das Dach zertrümmert und an Balken 2c. mehrfachen Brandschaden anrichtete.

Kösen. Auf den Höhen nördlich von unserer Stadt ging zwischen 2 und 3 Uhr ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der besonders die Fluren Pomnitz und Niedermöllern heimsuchte, so daß binnen kurzer Zeit große Wassermassen in den thalwärts führenden Wasserläufen unter Mitführung von Erd- und Steinmassen herabströmten. Hierdurch sind hauptsächlich die Fränkenauer Hohle und in hiesiger Stadt die Kirchstraße sowie der untere Teil der Lindenstraße stark zerrissen, verschlämmt und mit Geröll überschüttet worden. Auch war das Wasser in einige Gehöfte, die an der Bergwand lehnen, eingedrungen, hat indes darin nur geringen Schaden verursacht. Größeren Schaden dagegen hat das Unwetter den Saalbergen zugefügt. Dort hat das Wasser in mehreren Weinbergen Steinbänke zerrissen, metertiefe Risse verursacht, die Anpflanzungen stark beschädigt, sowie den Fuß der Weinberge meterhoch mit Geröll überschüttet und die Weinbergsgebäude mit Gestein gefüllt.

Carsdorf, 3 Juni. Am Donnerstag kam ein kleiner Kahn infolge Ueberladung mit Steinen sowie falscher Handhabung unter den Steinbrüchen am Katzelberg zum Kippen. Dabei kam der Brucharbeiter H. Bornschein aus Wetzendorf in Gefahr zu ertrinken. Auf seine Hülferufe eilten mehrere Leute aus dem Nachbarbrüchen herbei und retteten ihn mit vieler Mühe aus dem Wasser. Die Steine sind verloren.

Heldrungen, 5. Juni. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr entlud sich hier ein außerordentlich starkes Gewitter, begleitet von Hagelschlag (einige Stücke fast wie ein Taubenei groß) und wolkenbruchartigem Regen. Besonders ist die Bretleber und Oberheldrunger Flur in Mitleidenschaft gezogen, woselbst die Kirschen und das Getreide erheblichen Schaden davontrugen.

Naumburg, 5. Juni. [Marktbericht.] Butter 1,70 bis 1,90, Eier 2,60—2,80, Gänse 2,50—4, Hühner 1,20 bis 1,40, Schweine 10—17, Kartoffeln 2—2,30, Honig 0,90—1,10 Mark, Tauben 75—90, Hähnchen 60—80, 2 Lit. Stachelbeeren 20—25, 1 Sträußchen Kirschen 10 bis 15, Schoten 5—8, 1 Pfd. Spargel 30—60, 1 Gurke 15—40, Blumenkohl 25—50, 1 Bd. Karotten 10—15, Kohlrabi 25—30, 1 Korb Spinat 50—60 Pfg.

Kirchliche Nachrichten.

2. Sonntag nach Trinitatis.

Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre mit der confirmirten Jugend.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen **Grasnutzung** auf den **Wiesenwegen** ist Termin auf

Sonnabend, den 13. Juni 1896, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle, anberaumt. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Nebra, den 9. Juni 1896. Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Süß- und Sauerkirschnutzung** der Stadtgemeinde **Nebra** auf dem **Kuhberge**, an der **Lauchaer Chaussee**, auf dem **Katzel** und an der **Altenburg** soll;

Freitag, den 12. Juni 1896, Nachmittags 3 1/2 Uhr im hiesigen Schützenhause

öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nebra, den 2. Juni 1896. Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Abgraben oder Abpflügen eines fremden Grundstücks, eines öffentlichen oder Privatweges, oder eines Grenzraines, wird nach § 370 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Da in letzter Zeit gegen dieses Verbot vielfach, namentlich an Communalwegen, verstoßen ist, so bringen wir dasselbe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in diesem Jahre eine genaue Revision der öffentlichen Wege, namentlich unserer Feldwege, veranlassen und dabei jede Uebertretung des § 370 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches zur Bestrafung bringen werden.

Nebra, den 4. Juni 1896. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Ausverkauf.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe sämmtliche

Damen- und Mädchen-Hüte, sowie Herren- und Knaben-Hüte

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ferner verkaufe einen Posten

zurückgesetzter Hüte

zu ganz billigen Preisen.

Anna Weidner, Putzgeschäft.

Hautkranke.

Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich hoffe alles mögliche aufgebotene: viele Medicin und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur des Herrn Ed. Padberg in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Herzensgrunde danke ich dem Herrn Padberg für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann, werde ich Ihn empfehlen. S. Fiscus, Gölln.

Gegen 50 Pfg. in Briefmarken vers. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franko. Ed. Padberg, Dortmund.

Magenbeschwerden.

Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. pens. Förster, **Pömbsen**, Post Nieheim (Westfalen).

Die Beleidigung gegen die beiden Ehefrauen **Auguste Theibig** und **Therese Wagemann** von hier nehme ich als Unwahrheit zurück und erkläre beide für ehrlich.

Ida Ethner.

Kirschen-Verpachtung.

Der diesjährige **Kirschenanhang** der zu den Rittergütern **Nebra** und **Birkigt** gehörigen Kirschplantagen soll

Freitag, den 12. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr

im hiesigen **Schützenhause** meistbietend gegen Baarzahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Nebra, den 5. Juni 1896. **Die Ritterguts-Verwaltung.**

Kirschen-Verkauf.

Der diesjährige **Kirschenanhang** (Süß- und **Sauerkirschen** des **Ritterguts Zingst** soll am

Mittwoch, den 10. Juni, Nachm. 1 Uhr

im **Sorgengarten zu Nebra** meistbietend verkauft werden.

Die Ritterguts-Verwaltung.

Pa. Matjes-Heringe

empfiehlt **Otto Wobig.**

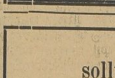

Saugschweine

hat nächsten **Donnerstag** abzugeben **H. Nöckel.**

„Perle von Nebra"

eine **hochfeine 5 Pfennig-Cigarre**, empfiehlt

Waldemar Kabisch.

Mittwoch, den 10. Juni, Abends 7 1/2 Uhr will ich auf der **Altenburg ca. 4 Morgen Esparsetteklee** parzellenweise verkaufen.

C. Wolff.

Kräftiges Landbrot

verkauft **H. Stange** am Markt.

Eine **Stube**, Kammer mit Zubehör hat zu vermiethen und 1. October zu beziehen **Carl Glocke.**

„Kathreiner's Malzkaffee bekommt auch dem empfindlichen und schwachen Magen gut, und hat hiedurch in wenigen Jahren eine ungeheuere Verbreitung erlangt."

Aus einem Gutachten von Dr. med. et phil. Gerster, Leibarzt Sr. Durchl. des Prinzen Albrecht zu Solms, Kurarzt in Braunfels.

In jeder deutschen Familie sollte die „Thierbörse" gehalten werden;

denn die „Thierbörse", welche im 9. Jahrgang in Berlin erscheint, ist unstreitig **das interessanteste Fach- und Familienblatt Deutschlands.**

Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessirt. Für nur 75 Pfg. pro Vierteljahr abonnirt man bei der nächsten Postanstalt wo man wohnt, auf die „Thierbörse" und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs:

1. gratis: Den Landwirthschaftlichen und industriellen Central-Anzeiger; 2. gratis: Die Internationale Pflanzenbörse; 3. gratis: Die Naturalien- und Lehrmittelbörse; 4. gratis: Die Kaninchenzeitung; 5. gratis: Das illustrirte Unterhaltungs-blatt (Romane, Novellen, Beschreibungen, Räthsel u. s. w. u. s. w.); 6. gratis: Allgemeine Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft und 7. gratis: Monatlich zwei Mal einen ganzen Bogen eines hochinteressanten, fachwissenschaftlichen Werkes.

Kein Blatt Deutschlands bietet eine solche Reichhaltigkeit an Unterhaltung und Belehrung. Für jeden Thier- und Pflanzenliebhaber namentlich aber für Thierzüchter, Thierhändler, Gutsbesitzer, Landwirthe, Forstbeamten, Gärtner, Lehrer etc. ist die Thierbörse unentbehrlich. Alle Poststanstalten in allen Ländern nehmen jeden Tag Bestellungen auf die „Thierbörse" an, und liefern die im Quartal bereits erschienenen Nummern für 10 Pfg. Porto prompt nach. Man abonnirt **nur** bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960610-17/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 47. | Nebra, Mittwoch, 10. Juni 1896. | 9. Jahrgang.

Die elterliche Nutznießung im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Man rühmt dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch von juristischer Seite eine volkstümliche Sprache nach, welches Lob nicht bestritten werden soll. Trotzdem wird das Verständnis außerordentlich erschwert durch die tausendfachen Hinweise auf andere Paragraphen, die selbst wieder nachzuschlagende Hinweise auf anderes enthalten, wenn sie verstanden werden sollen. Es ist deshalb dankenswert, einzelne Materien zu besprechen, in welchen oft Rechtsunsicherheit herrscht, die durch die verschiedenartigen „Rechte" hervorgerufen werden, die heutzutage in Deutschland noch in Geltung sind.

So bringen beispielsweise die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die elterliche Nutznießung am Vermögen des Kindes unserm Rechtsgebiet wichtige Neuerungen. Vor allem hervorzuheben ist die Anordnung, daß die Nutznießung in der Regel bis zur Volljährigkeit des Kindes dauert, während nach unserm Recht die Nutznießung schon mit dem 18. Lebensjahr endigt. Mit Recht hat man von je her diese Bestimmung des französischen Rechts als wenig zuträglich für die elterliche Autorität hingestellt. Sie beruht wesentlich auf der Befürchtung, daß die Eltern aus Eigennutz die Selbständigkeit des Kindes oder ihre Einwilligung zu einer Eheschließung des letztern verweigern könnten, da nach dem Code civil die elterliche Nutznießung mit der Selbständigkeit oder der Verheiratung des Kindes wegfällt. Die Selbständigkeit hat der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt nicht aufgenommen; dagegen wird auch nach dem Entwurf die Nutznießung mit der Verheiratung des Kindes beendigt, es sei denn, daß die Heirat ohne die erforderliche elterliche Einwilligung geschlossen wird.

Trotzdem läßt der Entwurf die Nutznießung erst mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Kindes aufhören und dem wird man nur zustimmen können, denn die Nutznießung ist ein wesentlicher Teil der elterlichen Gewalt. Die aus einem Mißtrauen gegen die Uneigennützigkeit der Eltern entnommenen Bedenken sind bei weitem geringfügiger zu erachten, als die Notwendigkeit, daß die elterliche Gewalt regelmäßig in allen ihren Bestandteilen so lange unverändert bleibt, als das Kind minderjährig ist. Die Kommission des Reichstags hat nunmehr in diese Bestimmungen über die elterliche Nutznießung auf den Antrag des Herrn v. Stumm eine neue Vorschrift eingefügt, wonach der Vater im Falle seiner Wiederverheiratung den Mißbrauch an dem Vermögen des Kindes erster Ehe verlieren soll. Dieser Beschluß der Kommission enthält für sämtliche Rechtsgebiete des Reichs eine vollkommene Neuerung, nirgends gilt bisher eine ähnliche Bestimmung.

Es ist ja gewiß nicht zu leugnen, daß das Kind einer besonderen Fürsorge, bedarf, wenn der Vater eine neue Ehe eingehen will. Die Wiederverheiratung des Vaters bringt mehr oder weniger die Gefahr mit sich, daß die Vermögensverhältnisse des Kindes aus der früheren Ehe verdunkelt und ungünstig beeinflußt werden. Eine solche Verdunkelung muß ebenso vermieden werden, wie es angezeigt erscheint, etwanigen künftigen Streitigkeiten zwischen dem Vater und seinen Kindern vorzubeugen. Diesen Gesichtspunkten trägt jedoch der Entwurf bereits in vollem Umfange Rechnung. Denn der Vater ist verpflichtet, seine Absicht, sich wieder zu verheiraten, dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen, ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens einzureichen und, soweit in Ansehung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Auseinandersetzung herbeizuführen. Kommt der Vater diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist das Vormundschaftsgericht befugt, ihm die Vermögensverwaltung zu entziehen. Dabei liegt indessen gar kein Anlaß vor, dem Vater einen so wesentlichen Teil der elterlichen Gewalt zu entziehen, wie ihn die elterliche Nutznießung darstellt. Denn der Vater bleibt nach wie vor der Inhaber der elterlichen Gewalt und auch derjenige, der diese Gewalt in der That ausübt und dessen Stimme in der Regel die entscheidende ist. Eine Schmälerung der Autorität des Vaters gegenüber den aus erster Ehe stammenden Kindern, die eine Entziehung des Nutznießungsrechts notwendig zur Folge haben müßte, ist weder in den thatsächlichen Verhältnissen noch im geltenden Recht irgendwie begründet.

Wesentlich anders liegt die Sache hinsichtlich der Wiederverheiratung der Frau. Nach den bestehenden Rechten ist der Mutter nach dem Tode des Vaters ein Nutznießungsrecht am Vermögen der Kinder nur hier und da eingeräumt. In einigen deutschen Rechtsgebieten erlischt nun allerdings die elterliche Nutznießung der Mutter mit ihrer Wiederverheiratung. Während nach dem Code civil bei Eingehung einer neuen Ehe der Frau durch einen Beschluß des Familienrats die gesetzliche Vormundschaft belassen werden kann, verliert sie unweigerlich die Nutznießung am Vermögen des Kindes. Auf diesem Standpunkt steht auch der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Er enthält für große Strecken des Reichs den bedeutenden Fortschritt, daß der Frau nach dem Tode des Mannes die volle elterliche Gewalt und damit die Nutznießung am Vermögen des Kindes zugestanden wird. Diese elterliche Gewalt verliert die Frau jedoch, wenn sie in eine neue Ehe tritt. Eine solche verschiedene Behandlung des Vaters und der Mutter nach dem Entwurf rechtfertigt sich aber auch schon dadurch, daß die Mutter in ein größeres Abhängigkeitsverhältnis zu dem neuen Gatten tritt, als der Mann gegenüber einer neuen Gattin.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage entstand am Freitag bei der dritten Beratung des Börsengesetzes eine längere Generaldebatte, in der sich die Abgg. Gamp und Arnim (freikons.), Dr. Paasche (nat.-lib.) für den Gesetzentwurf, die Abgg. Frese (frs. Vgg.), Träger (frs. Vp.) und Singer (soz.) gegen denselben aussprachen. Der insbesondere vom Abg. Singer angegriffene Abg. v. Plötz wies dessen Anschuldigungen zurück, indem er zugab, vor einigen Jahren einige kleine Getreidetermingeschäfte gemacht zu haben, aber nur um sich praktisch über das Wesen solcher Operationen zu unterrichten.

Am 6. d. wird die Generaldebatte zur dritten Beratung des Börsengesetzes fortgesetzt.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Die Gegner des Verbotes [illegible] widersprog[illegible] daß die V[illegible] hat des [illegible] Singer [illegible] Terminha[illegible] Verteuerun[illegible] Frese sagt[illegible] das Verl[illegible] Davon la[illegible] ist der T[illegible] den. Red[illegible] Resolution[illegible] andern S[illegible] terminhan[illegible]

Abg. [illegible] (Antis.): [illegible] deutung e[illegible] Börse in [illegible] soll der P[illegible] Wir Anti[illegible] schärft, u[illegible] verboten. [illegible] begrüßen [illegible] Agrarier [illegible] aber gegen [illegible] die Börse [illegible] geschädigt [illegible]

Abg. [illegible] v. Lieber[illegible] für unser[illegible] tung zum [illegible] öffentlich[illegible] nicht zu [illegible] semiten) [illegible] der der [illegible] sigen fest[illegible] eidigen [illegible] Partei, [illegible] verachtet [illegible] Bizey[illegible] sich in [illegible] Antisemiten [illegible]

Abg. Singer (fortfahrend): Weil ein nebensächlicher Punkt in meinen Angaben bezüglich des Abg. v. Plötz nicht richtig war, folgert er, daß meine ganzen Ausführungen unrichtig sind. Ich habe ihm nicht zum Vorwurf gemacht, daß er solche Geschäfte betreibt, sondern nur, daß er dieselben Geschäfte bei anderen verurteilt. Herr v. Plötz hat selbst zugegeben, daß er vor zwei Jahren Getreidetermin-Geschäfte gemacht hat. Damals war er aber schon Präsident des Bundes der Landwirte, und dieser nahm damals schon energisch gegen den Terminhandel Stellung. Niemand wird in der konservativen Presse mehr verleumdet als die sozialdemokratischen Arbeiterführer. Wir haben also keinen Grund, unsere Gegner zu schonen, die uns am liebsten mit Strick und Galgen bedrohen möchten.

Abg. Hahn (bei keiner Partei): Der Bund der Landwirte wendet sich nicht gegen den einzelnen, der einmal spekuliert, sondern gegen die Ausplünderung des Volkes durch die kapitalkräftigen Börsenkreise. Die wenigen Geschäfte, die Herr v. Plötz gemacht hat, berechtigen doch den Abg. Singer nicht zu solchem Vorwurf. Herr v. Plötz hat nichts gethan, was ihn zu seiner politischen Stellung in Gegensatz bringt. Ich begrüße das Börsengesetz, aber erst durch den Antrag Kanitz wird der Landwirtschaft dauernd geholfen.

Abg. Barth (fr. Vgg.): Der Vorredner will nicht diejenigen treffen, die Termingeschäfte machen sondern nur die, mit denen sie solche Geschäfte machen. Nach seinen Ausführungen erscheint Herr v. Plötz doch etwas zu naiv. Wir bekämpfen die Einengung des Verbots des großen Marktes, wie er durch das Termingeschäft bewirkt wird. Den Schaden hiervon trägt sowohl der Produzent als auch der Konsument, und nur die großen Getreidehändler sind damit einverstanden. Der Antrag Kanitz, der die Regierungen auffordert, mit anderen Staaten wegen Aufhebung des Terminhandels in Verbindung zu treten, wird hoffentlich keine Aussicht auf Annahme haben. Durch das Börsenregister wird der fundamentale Grundsatz der kaufmännischen Ehre verletzt.

Damit schließt die Generaldiskussion. — In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—37 debattelos angenommen. § 38 wird mit einer redaktionellen Aenderung der Agg. Graf Arnim u. Gen. angenommen.

§ 39 erhält auf Antrag Graf Arnim (freikons.) u. Gen. im zweiten Absatz folgende Fassung: „Die Zulassung von Anteilsscheinen oder staatlich nicht garantierten Obligationen ausländischer Erwerbsgesellschaften ist davon abhängig, daß die Emittenten sich auf die Dauer von fünf Jahren verpflichten, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung jährlich nach Feststellung derselben in einer oder mehreren von der Zulassungsstelle zu bestimmenden deutschen Zeitungen zu veröffentlichen."

Ohne Debatte werden die §§ 40—49 angenommen.

Die §§ 50 und folgende enthalten Bestimmungen über den Terminhandel, § 50 u. a. das in zweiter Lesung angenommene Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide- und Mühlenfabrikaten.

Abg. Graf Arnim (freikons.) begründet einen Antrag, dem § 50 einen Zusatz hinzuzufügen, wonach „Rechtsansprüche auch in Getreide und Mühlenfabrikate abgeschlossenen börsenmäßigen Termingeschäften auch dann unklagbar sind, wenn die betreffenden Geschäfte im Auslande abgeschlossen sind."

Reichsbankpräsident Dr. Koch spricht sich gegen den Antrag Arnim aus, da es sich nur darum handle, [illegible] deutschen Börsen zu regeln. [illegible] h gegen den Vorwurf, daß er [illegible] ung der Verhandlungen der [illegible] sion widersetzt hätte. Gegen [illegible] objektiven Berichts habe er [illegible] habt.

[illegible] (kons.) ist der Ansicht, daß bei [illegible] des Terminhandels ein aus[illegible] nseren Gerichten nicht vollstreckt [illegible] den die Resolutionen der Abgg. [illegible] f d. Arnim angenommen.

[illegible] hr. v. Marschall bestreitet [illegible] vollstreckt werden bezüglich der [illegible] ie Gegenseitigkeit vereinbart sei. [illegible] geschlossen. § 50 wird unter [illegible] ges Arnim in der Fassung der [illegible] em Verbot des Getreidetermin[illegible] ebenso ohne Debatte der Rest [illegible] in Antrag Gamp, wonach die [illegible] esetzes am 1. Januar 1897, die [illegible] er aber schon am 1. November [illegible]

[illegible] hr. v. Marschall weist auf die [illegible] apan nunmehr als gleichberech[illegible] alb der Nationen anerkannt sei, [illegible] n Abschluß von Verträgen nicht [illegible] en zurückbleiben dürften. Be[illegible] könne die japanische Regierung [illegible] n, wie es die deutsche in einem [illegible] nkrde [illegible] erste Lesung.

[illegible]he Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser stattete am Freitag der Jubiläums-Kunstausstellung und am folgenden Tage der Berliner Gewerbeausstellung längere Besuche ab.

* Die Reise des sächsischen Königspaares nach England, von der in der letzten Zeit mehrfach die Rede war mit dem Hinzufügen, daß der Besuch eines englischen Seebades von dem König und der Königin beabsichtigt sei, unterbleibt auf ärztliches Anraten. Das Befinden des Königs hat in den letzten Wochen mehrfach zu wünschen übrig gelassen.

* In deutsche Blätter ist eine Meldung des telegraphischen „Bür. Datziel' übergegangen, die angeblich aus Schanghai über London die Alarmnachricht verbreitete, „der deutsche Instruktionsoffizier Kruse wäre von der Hunanex Leibwache des Vizekönigs von Nanking, angeblich auf Anstiften hochgestellter Persönlichkeiten, ermordet." An amtlicher Stelle in Berlin ist von diesem Vorgange bisher nicht das mindeste bekannt, und da die Meldungen des „Bür. Datziel' an notorischer Unzuverlässigkeit kranken, so wird auch wohl die erwähnte der Glaubwürdigkeit entbehren.

* Wie aus sicherer Quelle verlautet, lehnt die preuß. Regierung eine Neuregelung des Vereins- und Versammlungsrechts von Reichswegen ab und beharrt auf dem Standtpunkt, daß diese Materie den Einzelstaaten überlassen bleibt. Es sei sonach außer Zweifel, daß auch der Bundesrat seinen Beschluß in diesem Sinne fassen und den vom Reichstag in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf über ein neues Reichsvereinsgesetz mit großer Mehrheit ablehnen werde.

* An Beratungsmaterialien harren der Entschließung des Reichstags nach einer neuen Zusammenstellung des Büreaus gegenwärtig noch nicht weniger als 18 Vorlagen. Dazu kommen die Initiativanträge und die Petitionsberichte.

* Zum Verbot des Terminhandels hat Abg. Graf Arnim noch beantragt, folgendes zu § 50 zu bestimmen: Ebenso sind Rechtsansprüche auch in Getreide und Mühlenfabrikaten abgeschlossenen börsenmäßigen Termingeschäften auch dann unklagbar, wenn die betreffenden Geschäfte im Auslande abgeschlossen sind. Etwa schon Geleistetes kann zurückgefordert werden. Die Zwangsvollstreckung aus solchen Urteilen ausländischer Gerichte, welche durch dieses Gesetz verbotene Termingeschäfte betreffen, findet nicht statt.

* Gouverneur Major v. Wißmann weilt zur Zeit in Konstanz und gedenkt eine Schweizerreise zu machen, nach deren Beendigung er erst nach Berlin kommen wird. Sein Urlaub läuft, wie verlautet, bis Ende August, so daß Herr v. Wißmann vermutlich Ende September wieder auf seinem Posten sein wird.

Oesterreich-Ungarn.

* Als ein Notgesetz bezeichnete am Freitag der österreichische Finanzminister das Zuckersteuergesetz, das er einbrachte. Es solle auch nur ein Jahr gelten. Bis dahin würde man auf diplomatischem Wege die Abschaffung der Exportprämien vereinbaren.

Frankreich.

* Ein höherer Beamter aus dem Marineministerium, Fontin, wurde wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses in Untersuchung gezogen. Fontin, der durch Lockroy in das Amt kam und mit diesem daraus schied, veröffentlichte einen Artikel, um nachzuweisen, daß die gegen Schiffspanzer angewandten französischen Geschosse ungenügend seien und mit den deutschen Marinegeschossen einen Vergleich nicht aushielten. Minister Besnard erblickte in dieser Kritik eine solche Inkorrektheit, daß auf seine Veranlassung Fontin gerichtlich verfolgt wird.

* Die Kommission zur Beratung der Vorlage, durch welche Madagaskar als französische Kolonie erklärt wird, hat die Vorlage einstimmig angenommen.

* In Nordwest-Afrika hat sich eine neue Kolonial-Katastrophe ereignet. Nach einer Meldung des „Reuterschen Büreaus' ist die auf dem Wege nach dem Niger begriffene französische Expedition unter dem Leutnant Salaga im Lande Borgu voll-ständig geschlagen worden. Drei Europäer und viele eingeborene Soldaten wurden durch vergiftete Pfeile getötet. Der Rest der Expedition kam am 12. Mai in Kiama an. Die Niger-Kompanie hat von Ghajibo aus Hilfe gesandt.

Spanien.

* Ministerpräsident Canovas del Castillo hat die Erklärung abgegeben, wenn General Weyler Verstärkungen verlangen sollte, würden solche sofort abgesandt werden. — Nach einer Depesche aus Havana sollen zwei weitere Abteilungen Filibustier auf Cuba gelandet sein.

Rußland.

* In Moskau ist dem chinesischen Vizekönig Li-Hung-Tschang der Alexander Newsky-Orden verliehen worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218960610-17/fragment/page=0005